

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner,
Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
– Drucksache 18/4939 –**

Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt umsetzen

A. Problem

Nach dem humanitären Völkerrecht sind Schulen und Hochschulen während eines bewaffneten Konfliktes grundsätzlich zu schützen. Diesen Schutz verließen sie allerdings, wenn sie zu militärischen Zwecken missbraucht werden. Im Dezember 2014 wurden in Genf „Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt“ veröffentlicht. Diese Richtlinien rufen alle Akteure bewaffneter Konflikte dazu auf, sich gegen die militärische Nutzung von Schulen und Hochschulen einzusetzen. Die Richtlinien achten nach Auffassung der Antragsteller das geltende Völkerrecht, sind freiwillig und rechtlich nicht bindend. In Genf finden derzeit Konsultationen mit dem Ziel statt, eine Staatenerklärung („Safe Schools Declaration“) zu verabschieden, in der diese Richtlinien festgehalten und Staaten zu ihrer Umsetzung verpflichtet werden. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, diese Erklärung am 28./29. Mai 2015 in Oslo zu unterzeichnen und die Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4939 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Franz Thönnies
Stellvertretender Vorsitzender

Thorsten Frei
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Thorsten Frei, Niels Annen, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4939** in seiner 106. Sitzung am 21. Mai 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Nach dem humanitären Völkerrecht sind Schulen und Hochschulen während eines bewaffneten Konfliktes grundsätzlich zu schützen. Diesen Schutz verließen sie allerdings, wenn sie zu militärischen Zwecken missbraucht werden. Im Dezember 2014 wurden in Genf „Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt“ veröffentlicht. Diese Richtlinien rufen alle Akteure bewaffneter Konflikte dazu auf, sich gegen die militärische Nutzung von Schulen und Hochschulen einzusetzen. Die Richtlinien achten nach Auffassung der Antragsteller das geltende Völkerrecht, sind freiwillig und rechtlich nicht bindend. In Genf finden derzeit Konsultationen mit dem Ziel statt, eine Staatenerklärung („Safe Schools Declaration“) zu verabschieden, in der diese Richtlinien festgehalten und Staaten zu ihrer Umsetzung verpflichtet werden. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, diese Erklärung am 28./29. Mai 2015 in Oslo zu unterzeichnen und die Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/4939 in seiner 40. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/4939 in seiner 37. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/4939 in seiner 36. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/4939 in seiner 36. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/4939 in seiner 42. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 10. Juni 2015

Thorsten Frei
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.